

V1 Wahl des Präsidiums

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 13.04.2023
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Der Stadtparteitag von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge
- 2 beschließen:
- 3 Die in §6, Abs. 7 der Satzung enthaltenen Regelungen zum dauerhaften Präsidium
- 4 werden wie folgt umgesetzt:
- 5 Die zwölf gewählten Mitglieder des Präsidiums werden von der digitalen
- 6 Hauptversammlung für ein Jahr bestimmt. Sechs der Mitglieder des Präsidiums
- 7 werden vom Stadtvorstand vorgeschlagen, sechs weitere Mitglieder werden in einem
- 8 offenen Bewerbungsverfahren vom Stadtparteitag gewählt. Der Vorschlag des
- 9 Stadtvorstands ist dabei mindestquotiert, enthält – wie in der Satzung
- 10 vorgesehen – eine*n Vertreter*in der Grünen Jugend München und ist auf den
- 11 Vielfaltsaspekt hin geprüft.
- 12 Die Präsidiumsmitglieder sind gewählt, wenn die absolute Mehrheit der Stimmen
- 13 auf den Vorschlag entfällt. Die Leitung der Versammlung übernehmen die noch
- 14 amtierenden Präsidiumsmitglieder von der Wahl im April 2022.
- 15 Die weiteren sechs Präsidiumsmitglieder sind in digitaler Blockwahl getrennt
- 16 nach drei Frauen- und drei offenen Plätzen zu wählen. §1, Abs. 2 f. der
- 17 Wahlordnung gelten. Es sind so viele Stimmen zu vergeben, wie Plätze zu besetzen
- 18 sind. Jede*r Bewerber*in erhält 2 Minuten Zeit zur Vorstellung, Fragen sind
- 19 dabei keine vorgesehen.

Begründung

mündlich

V2 Vorschlag des Stadtvorstands für das Präsidium

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 13.04.2023
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Der Stadtvorstand schlägt entsprechend dem Verfahrensvorschlags V1 sechs
- 2 Präsidiumsmitglieder vor:
- 3 • Benjamin Adjei
- 4 • Mona Fuchs
- 5 • Magdalena Flury
- 6 • Gudrun Lux
- 7 • Samuel Moser
- 8 • Jürgen Schmid

Begründung

mündlich

V3 Verfahrensvorschlag für die Wahl der Delegierten

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 13.04.2023
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Der Stadtparteitag von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt möge beschließen:
- 2 Auf der Hauptversammlung finden die Delegiertenwahlen gemäß der Satzung und
3 Wahlordnung von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt und den höherrangigen
4 Satzungen von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern und des Bundesverbandes
5 von Bündnis 90/Die Grünen statt. Die Vorstellung der Bewerber*innen findet
6 entsprechend §4, Abs. 1, Satz 3 der Wahlordnung in digitaler Form statt.
- 7 I. Wahl der Vertreter*innen für Bezirks- und Landesebene
- 8 Die Delegierten der folgenden Gremien und überordneten Parteitage für ein Jahr,
9 spätestens bis zur nächsten ordentlichen Jahreshauptversammlung im Jahr 2024 zu
10 wählen:
- 11 • 42 Delegierte und 22 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung von Bündnis
12 90/Die Grünen Bezirksverband Oberbayern
 - 13 • 26 Delegierte und 14 Ersatzdelegierte zum Kleinen Parteitag von Bündnis
14 90/Die Grünen Landesverband Bayern
 - 15 • 62 Delegierte und 32 Ersatzdelegierte zur Landesdelegiertenkonferenz von
16 Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bayern
- 17 Bewerben kann sich jedes Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband
18 München-Stadt.
- 19 Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden durch eine elektronische
20 Vorwahl auf dem Stadtparteitag bestimmt. Dabei gelten die Regelungen aus §4,
21 Abs. 1 ff. der Wahlordnung. Für die Wahl und Anzeige der Delegierten aus den
22 Ortsverbänden und der Grünen Jugend München gelten die Regelungen aus §4, Abs.
23 5a ff. der Wahlordnung. Diese sind spätestens bis Freitag vor der Versammlung
24 (21.04.2021) bei der Geschäftsstelle anzuzeigen.
- 25 Die Bestätigung der digitalen Vorwahlen findet direkt im Anschluss an alle
26 digitalen Delegiertenwahlen gesammelt via schriftlicher Abstimmung statt.
- 27 Dabei sind für die rechtlich verbindliche schriftliche Abstimmungen zu den
28 Wahlen der Delegierten zur Bezirksversammlung von Bündnis 90/Die Grünen
29 Bezirksverband Oberbayern, zum Kleinen Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen
30 Landesverband Bayern sowie zur Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die
31 Grünen Landesverband Bayern alle Mitglieder des Kreisverbands München-Stadt
32 stimmberechtigt.

33 II. Wahl der Vertreter*innen zur Bundesdelegiertenkonferenz

34 Es werden 23 Delegierte und 12 Ersatzdelegierte zur Bundesdelegiertenkonferenz
35 von Bündnis 90/Die Grünen für ein Jahr, spätestens bis zur nächsten ordentlichen
36 Jahreshauptversammlung im Jahr 2024 von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband
37 München-Stadt gewählt

38 Bewerben kann sich jedes Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband
39 München-Stadt, das zum Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung für die Europawahl
40 wahlberechtigt ist.

41 Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden durch eine elektronische
42 Vorwahl auf dem Stadtparteitag bestimmt. Dabei gelten die Regelungen aus §4,
43 Abs. 1 ff. der Wahlordnung.

44 Für die rechtlich verbindliche schriftliche Schlussabstimmung sind alle Personen
45 wahlberechtigt, die Mitglied von Bündnis 90/ Die Grünen Kreisverband München-
46 Stadt, die am Tage der Jahreshauptversammlung stimmberechtigt für die Europawahl
47 sind.

48 Wahlberechtigt sind dabei im Sinne des Europawahlgesetzes

- 49 • alle Deutschen, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt (Änderung des § 6
50 Abs. 1 Nr. 1 EuWG) sind und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei
51 Monaten in Deutschland haben oder sich gewöhnlich hier aufhalten;
- 52 • alle Deutschen, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten in den übrigen
53 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich
54 gewöhnlich aufhalten;
- 55 • alle Deutschen, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
56 leben, sofern sie nach Vollendung ihres vierzehnten Lebensjahres
57 mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland
58 eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und
59 dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder aus anderen
60 Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen
61 Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von
62 ihnen betroffen sind;
- 63 • Alle Bürger*innen der Europäischen Union ohne deutsche
64 Staatsangehörigkeit, wenn sie in der Bundesrepublik eine Wohnung innehaben
65 oder sich sonst gewöhnlich hier aufhalten. Diese Personengruppe muss auch
66 die übrigen Voraussetzungen der Wahlberechtigung der Deutschen erfüllen,
67 d.h. mindestens 16 Jahre als sein und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen
68 sein.

Begründung

Da auf der BDK die Liste für die Europawahl aufgestellt wird und damit dieser Parteitag vorbereitend zu einer ordentlichen Wahl ist, unterliegen die Bestimmungen für diese Wahl dieses Mal besonderen Vorgaben. Diese wurden von Seiten des Bundesverbandes so vorgegeben.

V4 Verfahrensvorschlag: Redezeiten und weitere Wahl- und Abstimmungsmodalitäten

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 19.04.2023
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Der Stadtparteitag von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt möge beschließen:

2 I. Europavotum

3 Für Bewerbungen für das Europavotum stehen den Bewerber*innen je 5 Minuten zur
4 Verfügung. Anschließend stehen den Kandidierenden weitere 4 Minuten zur
5 Beantwortung von vier quotierten und gelosten Fragen aus der Versammlung zur
6 Verfügung. Für den Fall, dass es keine Fragen aus der Versammlung gibt, steht
7 den Kandidierenden die zusätzliche Redezeit für weitere Ausführungen zur
8 Verfügung. Die Fragen müssen unter Angabe des Vor- und Nachnamens schriftlich in
9 eine zur Verfügung gestellte Losbox geworfen werden. Fragen können gestellt
10 werden, solange der*die Kandidat*in spricht. Nach Ende der Redezeit sind die
11 Losboxen geschlossen.

12 Die Wahl findet entsprechend §1, Abs. 2 und 3 der Wahlordnung der Grünen München
13 statt. Die Stimmabgabe erfolgt nach §5 Abs. 2 mittels elektronischer
14 Abstimmungsgeräte.

15 II. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

16 Die Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm sind Dringlichkeitsanträge und
17 werden daher gemäß der Satzung und Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen
18 München-Stadt nur behandelt, wenn sich die Mehrheit der Stadtversammlung für die
19 Behandlung ausspricht. Die Begründung der Dringlichkeit der Anträge zum
20 Landtagswahlprogramm, die mögliche Gegenrede dazu sowie die Abstimmung erfolgen
21 en bloc.

22 Für die Anträge zum Wahlprogramm, die im Zuge der Antragsvorbesprechungen des
23 Kreisverbands eingereicht worden sind, gilt, dass es eine Gesamtvorstellung für
24 diejenigen Anträge pro Kapitel gibt, die in den Antragsworkshops im Vorfeld
25 diskutiert und positiv abgestimmt worden sind und werden en bloc abgestimmt.
26 Konkurrierende Anträge werden einzeln aufgerufen und abgestimmt.

27 Sollte der Bedarf einer Einzelbehandlung zu einem Änderungsantrag aus einem
28 Antragsworkshop aus der Versammlung angemeldet werden, wird diesem entsprochen,
29 sofern sich die Versammlung mehrheitlich dafür ausspricht.

30 Anträge zum Wahlprogramm, die unabhängig von der Antragsvorbesprechung gestellt
31 wurden, werden einzeln aufgerufen. Die Redezeit beträgt dabei für die Begründung
32 sowie für die Gegenrede jeweils 2 Minuten.

33 **III. Haushaltsvorstellung**

34 Für die Vorstellung des Haushaltsabschlusses 2022 sowie des Haushaltplans 2023
35 stehen der Schatzmeisterin je 10 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss gibt es die
36 Möglichkeit für Rückfragen aus der Versammlung.

37 **IV. Satzungsänderungsanträge**

38 Für die Einbringung und Gegenrede von Satzungsänderungsanträgen stehen je 5
39 Minuten zur Verfügung.

40 **V. Weitere Anträge**

41 Für die Einbringung und Gegenrede der weiteren Anträge stehen je 3 Minuten zur
42 Verfügung.

43 **VI. Antragsranking**

44 Entsprechend §3, Abs. 3, Satz 4 der Geschäftsordnung findet ein Antragsranking
45 über die eingegangenen Anträge ab. Wobei davon Dringlichkeitsanträge und
46 Anerkennungsanträge von Arbeitskreisen ausgenommen sind. Neben den Leitanträgen
47 und Anerkennungsanträgen werden die Anträge entsprechend ihrer Reihung
48 behandelt.

49 Die zu behandelnde Anzahl von Anträgen oder eine zeitliche Frist für den zum
50 spätesten Zeitpunkt zu behandelten Antrag wird vom Präsidium der Versammlung zu
51 Beginn von TOP 9 vorgeschlagen.

52 Beim Antragsranking hat jedes teilnehmende Mitglied so viele Stimmen, wie
53 Anträge vorliegen, wobei ein Antrag höchstens eine Stimme haben kann.

54 Die Reihung der Anträge findet entsprechend der Anzahl der auf sie beim Ranking
55 entfallenen Stimmen statt.

56 Haben nach Auszählung aller Stimmen mehrere Anträge dieselbe Stimmenzahl
57 entscheidet der Eingangszeitpunkt darüber, welcher der Anträge zuerst behandelt
58 wird.